**Situation:**

|  |  |
| --- | --- |
| Du: | *„*Martina aus meiner Klasse hat sich durch Jobben eine neue Spielkonsole finanziert. So eine möchte ich auch haben! Das Spielen macht echt Spaß! Sie hat viele neue Möglichkeiten.“ |
| Mama: | „Du kannst diese neue Spielekonsole gerne kaufen, allerdings werden wir dir hierzu kein Geld geben, weil Du vor zwei Jahren erst die Vorgängervariante bekommen hast.“ |
| Du: | „Habt Ihr etwas dagegen, wenn ich mir das fehlende Geld dann auch, wie Martina, selbst verdiene?“ |
| Mama: | „Da haben wir nichts dagegen, wenn Du eine geeignete Arbeit findest. Du darfst ja wegen deines Alters noch nicht jede Arbeit annehmen. Die zeitliche Belastung darf natürlich nicht zu groß sein und außerdem möchten wir nicht, dass Du mehr als einen Job annimmst. Also, so zwei Nachmittage pro Schulwoche, jeweils für zwei Stunden. Das fände ich schon im Rahmen. Du brauchst ja schließlich auch noch Freizeit und Zeit zum Lernen! … und im Haushalt helfen sollst Du ja auch noch ein bisschen. Wenn Dir das zu stressig wird, suchst Du Dir stattdessen einen Job für die Ferien.“ |
| Du: | „Das kriege ich hin. Das Gerät kostet 149,00 €. Am Ersten jedes Monats bekomme ich ja Taschengeld von Euch. 5,00 € davon kann ich ab nächsten Monat für die Spielkonsole sparen. Den Rest verdiene ich mir!“ |
| Mama: | „Schau Dir die Jobangebote aus der Zeitung von heute an. Die Zeitung liegt im Wohnzimmer. Da ist dann bestimmt was für Dein Alter dabei. Du kannst ja schon in der Woche nach den Faschingsferien mit dem Arbeiten beginnen. Überlege Dir, wann Du die 149,00 € beisammen hast und zeige uns heute Abend, was Du herausgefunden hast! Wir müssen das dann auch noch mit Papa besprechen!“ |
| Du: | „Mach ich - und bis zum Sommerurlaub will ich das Geld auf jeden Fall beisammen haben. Wir fahren doch am 8. August nach Italien. Wenn wir dann drei Wochen später wieder zurück sind, will ich in den Ferien auf jeden Fall noch mit der neuen Konsole zocken!“ |
| Du nimmst Dir gleich die Zeitung und einen Kalender und beginnst, die Anschaffung zu planen. |

**Handlungsaufträge:**

1. Mache Dich mit der Situation vertraut, indem Du Dir zunächst einen Überblick verschaffst. Lies dazu nochmals alle vorhandenen Informationsmaterialien durch. Markiere alle wichtigen Informationen und trage diese in den Kalender ein.
2. Informiere Dich über erlaubte Arbeiten im Kindes- und Jugendalter.
3. Plane die weiteren Schritte, wie Du vorgehen möchtest.
4. Prüfe, welche Tätigkeiten am aktuellen Stellenmarkt für Dein Alter geeignet und für Dich in Deinem Alter erlaubt sind.
5. Stelle übersichtlich dar, wie viel Geld Du mit den in Deinem Alter erlaubten Tätigkeiten verdienen kannst und bis wann Du ungefähr die 149,00 € gespart haben wirst.
6. Stelle Deinen Eltern Deinen Plan vor.

Stadtteil-ZeitunG: aktueller Stellenmarkt vom 14.02.2015

Anzeige 1:

**Hund ausführen**

Dackel „Heinzi“ braucht Auslauf!

Freundlicher Rentner (75 Jahre) sucht zuverlässige und tierfreundliche Jugendliche oder Kinder für seinen zutraulichen Hund.

Wenn Du zweimal die Woche nachmittags für

eine Stunde Zeit hast, dann melde Dich!

**Bezahlung:**

2,00 € pro Spaziergang

 

Anzeige 2:

**Zeitungen austragen**

Zusteller gesucht!

Für die wöchentlich erscheinende Beilage „Deine Stadt aktuell“ suchen wir neue Mitarbeiter.

Sie haben die Aufgabe, einmal pro Woche 100 Zeitungen an die Haushalte zu verteilen. Für das Falten und Austragen von 100 Zeitungen benötigen Sie etwa zwei Stunden.

**Bezahlung:**

7 Cent pro Zeitung

 

Anzeige 4:

**Leichte Fabrikarbeit**

Die Osterferien stehen vor der Tür!

Wir suchen für die Fertigung Schülerinnen und Schüler.

Deine Aufgabe ist es, in der Motorfertigung Spulen mit Isolierband zu umwickeln.

 Die Arbeitszeit beträgt jeweils

8 Stunden pro Tag. An den Osterfeiertagen wird nicht produziert.

**Bezahlung:**

7,50 € pro Stunde

 

Anzeige 3:

**Fotoaufnahmen**

Wir suchen ab März Jungen und Mädchen im Alter von 10 – 12 Jahren für Fotoaufnahmen.

Wir sind ein seriöser Versandhandel für Mode und Accessoires und erstellen den neuen Herbst-/Winter-Katalog.

Für die Aufnahmen sind zwei Shootings pro Woche zu je zwei Stunden Dauer angesetzt. Die Aufnahmen benötigen insgesamt drei Wochen.

**Bezahlung:**

10,00 € pro Stunde

Stadtteil-ZeitunG: aktueller Stellenmarkt vom 14.02.2015

Anzeige 6:

**Einkäufe erledigen**

Suche Hilfe im Haushalt!

Freundliche Rentnerin (72 Jahre) sucht zuverlässige(n) und freundliche(n) Jugendliche(n).

Wenn Du mir einmal pro Woche bei den Einkäufen helfen möchtest und nichts dagegen hast, ab Anfang April wöchentlich eine Stunde meinen Rasen zu mähen, dann melde Dich bitte.

**Bezahlung:**

2,00 € pro Einkauf

4,00 € für Rasenmähen



Anzeige 5:

**Pizzabote**

Wir suchen Jugendliche ab 16 Jahren zur Unterstützung unseres Teams für jeweils vier Stunden pro Woche (bis 18:00 Uhr).

Wenn Du einen Rollerführerschein hast, dann melde Dich bei uns.

Wir erwarten ein gepflegtes Äußeres, einen freundlichen Umgangston und gute Ortskenntnisse.

**Bezahlung:**

7,00 € pro Stunde



 Anzeige 8:

**Babysitten**

Wir suchen ein zuverlässiges Mädchen ab 13 Jahre, das zweimal pro Woche nachmittags für zwei Stunden auf unseren zweijährigen Sohn aufpasst.

Wenn Du Erfahrung im Umgang mit Kleinkindern hast, weil Du selbst ein kleines Geschwisterchen hast, dann melde Dich.

**Bezahlung:**

4,00 € pro Stunde



Anzeige 7:

**Komparsen**

Wir suchen Jungen und Mädchen bis 12 Jahre zur Produktion eines Theaterstücks.

Dabei erhältst Du eine Nebenrolle ohne Text. Falls Du einen Einblick in die Welt des Theaters bekommen möchtest, melde Dich.

Die fünf Probentage und die drei Aufführungen finden in den Osterferien statt. An jedem Tag musst Du vier Stunden anwesend sein.

**Bezahlung:**

4,00 € pro Stundede

 

Für 13-Jährige erlaubt sind leichte und für Kinder geeignete Tätigkeiten wie z. B. Zeitungen austragen, Hunde Gassi führen, Nachhilfestunden geben, Einkäufe erledigen, Babysitten oder Rasen mähen. Diese bezahlten Tätigkeiten dürfen aber nur an höchstens 5 Tagen pro Woche nach dem Schulunterricht bis 18:00 Uhr und nur für eine Dauer von höchstens 2 Stunden pro Tag (in landwirt-schaftlichen Betrieben 3 Stunden) ausgeführt werden.

Ab welchem Alter Kinder (bis 13 Jahre) und Jugendliche (14 - 17 Jahre) Geld dazu verdienen dürfen, regelt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Dort steht, dass grundsätzlich niemand arbeiten darf, der jünger als 13 Jahre ist. Es gibt aber auch Ausnahmen.

**Beschäftigung im Kindes– und Jugendalter**

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen in den Schulferien bis zu 4 Wochen in Vollzeit arbeiten. Vollzeit bedeutet, dass die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 40 Stunden betragen darf. Durchschnittlich sind das 8 Stunden am Tag. 8 Stunden und 30 Minuten am Tag dürfen nicht überschritten werden.

Nach Sondergenehmigung darf ein Kind ab 6 Jahren bis zu 4 Stunden pro Tag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr an Theatervorstellungen teilnehmen.

Weiterhin ist es möglich, dass ein Kind ab 6 Jahren mit Sondergenehmigung bis zu 3 Stunden pro Tag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr an Film– und Fotoaufnahmen, Musikaufführungen und Werbeveranstalt-ungen teilnimmt.

Grundsätzlich müssen alle Tätigkeiten im Kindes– und Jugendalter leicht sein und dürfen die Sicherheit, Entwicklung und Gesundheit nicht gefährden. Außerdem darf die Schulbildung durch die Beschäftigung nicht behindert werden. Ein Er-ziehungsberechtigter muss stets zustimmen.